

# **Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption der Stadt Schweinfurt**



Das Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und  
Sozialordnung, Familien und Frauen gefördert.

Stand: Februar 2020

**Herausgeber:**

Stadt Schweinfurt

Stadtjugendamt Schweinfurt

Markt 1

97421 Schweinfurt

Tel.: 09721-51-0

[www.schweinfurt.de](http://www.schweinfurt.de)

**Erstellt durch:**

Koordinierende Kinderschutzstelle der Stadt Schweinfurt

Susanne Decker

Am Zeughaus 2

97421 Schweinfurt

Tel.: 09721-516666

[susanne.decker@schweinfurt.de](mailto:susanne.decker@schweinfurt.de)

**Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption  
der Koordinierenden Kinderschutzstelle  
der Stadt Schweinfurt**

<b>Impressum</b>	1
<b>Inhalt</b>	2
<b>Einleitung</b>	4
<b>1. Koordinierende Kinderschutzstelle – KoKi</b>	5
1.1 Organisatorische Eingliederung	
1.2 Personelle und räumliche Ausstattung	
1.3 Erreichbarkeit	
<b>2. Ausgestaltung der KoKi</b>	6
2.1 Aufgaben	6
2.2 Ziele	7
2.3 Zielgruppen	8
2.4 Zielerreichung	8
<b>3. Schnittstellen und Abgrenzung zwischen KoKi und anderen sozialen Diensten im Stadtjugendamt</b>	12
<b>4. Angebote Früher Hilfen in der Stadt Schweinfurt</b>	14
4.1 Angebote, die durch KoKi angeboten werden	14
4.1.1 Hausbesuche/Beratungsgespräche	14
4.1.2 Familienhebammen	14
4.1.3 Vermittlung von Aktivpatinnen	15
4.1.4 Marte-Meo	15
4.1.5 KoKi-Eltern-Kind-Gruppe	15

4.1.6	Haushaltscoaching	15
4.1.7	„Willkommen-in-Schweinfurt“ Begrüßungsbesuche	16
4.1.8	Elternbriefe	16
4.2	Angebote durch Netzwerkpartner	16
4.2.1	PEKIP	16
4.2.2	„Das Baby verstehen“	17
4.2.3	Beratungsstelle für Kinder mit Regulationsstörungen	17
4.2.4	Offene Hilfen für Familien mit einem behinderten Kind	18
4.2.5	„Ernährung und Bewegung für Kinder von 0- 3 Jahren	17
4.2.6	Elternkurse	18
4.2.7	Weitere Angebote	19
<b>5.</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	
5.1	Werbematerial	19
5.2	Familienwegweiser	19
5.3	Homepage	20
5.4	Presse	20
5.5	Veranstaltungen	20
<b>6.</b>	<b>Qualitätssicherung und Fortschreibung der Konzeption</b>	<b>21</b>

## **Einleitung**

„Eine gute Bindung stärkt für´s Leben“

Das Gedeihen eines Kindes ist maßgeblich von einer tragfähigen, emotionalen Bindung an einen erwachsenen Menschen abhängig. Kinder erleben Bindung über die Fürsorge ihrer Eltern, durch Körperkontakt, Pflegeabläufe und vielen anderen Erfahrungen im gegenseitigen Kontakt.

Passende Bedingungen für einen guten Start ins Leben und eine stabile Beziehung sind nicht selbstverständlich. Viele, gerade junge Eltern können auf wenig erzieherisches Vorbild und Wissen im Umgang mit Kindern zurückgreifen, sind sozial isoliert und haben mit vielen unterschiedlichen Problemlagen zu kämpfen. Oft fehlt die Kraft die eigenen Ressourcen zu nutzen und auf soziale Hilfen zurückzugreifen – ein Teufelskreis der Hilflosigkeit entsteht.

Um Familien die Hilfen anzubieten, die sie benötigen ist ein tragfähiges, stabiles Netzwerk notwendig. Im Zentrum von diesem steht die Koordinierende Kinderschutzstelle, die mit ihrer Navigationsfunktion Kontakt zu Eltern aufbaut, Hilfen lenkt und steuert und im Netzwerk Lücken erkennt und Bedarfe wahrnimmt.

Im Jahr 2008 beschloss die Bayerische Staatsregierung die Schaffung der Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi). Um die Kommunen beim Auf- und Ausbau „Früher Hilfen“ zu unterstützen und um Vernachlässigung und Misshandlung vorzubeugen, wurde 2009 ein staatliches Förderprogramm zur Einrichtung der KoKi aufgelegt.

Die Stadt Schweinfurt verabschiedete das Konzept „Frühe Hilfen für einen aktiven Kinderschutz in Schweinfurt“ am 22.10.2008 und stellte die erforderlichen Mittel bereit um im Juni 2009 mit der KoKi zu starten.

Die KoKi ist mittlerweile eine wichtige niedrigschwellige Anlaufstelle, die Beratung ggf. auch anonym anbietet, an Netzwerkpartner vermittelt, eigene Angebote unterbreitet und die Eltern zur Annahme von Hilfen motiviert.

In dieser Konzeption sollen die Grundlagen der KoKi-Arbeit festgeschrieben und die Inhalte der Netzwerkarbeit konkretisiert werden. Die Konzeption soll im Sinne eines ständigen Prozesses weiterentwickelt und fortgeschrieben und den Bedürfnissen der Familien und Netzwerkpartnern angepasst werden.

Ich freue mich auf die weitere spannende Arbeit im Netzwerk - damit Kinder gut in´s Leben starten!!!

## **1. Koordinierende Kinderschutzstelle – KoKi**

### **1.1 Organisatorische Eingliederung im Stadtjugendamt Schweinfurt**

Das Stadtjugendamt Schweinfurt gliedert sich in folgende Bereiche:

Sachbereich 51/0 Amtsleitung, Jugend- und Familienhilfe, Sachgebiet 51/1 Verwaltung, Sachbereich 51/2 Jugend- und Familienhilfe, 51/4 Erziehungsberatungsstelle, sowie 51/3 Kommunale Jugendarbeit.

Die Koordinierende Kinderschutzstelle ist im Sachbereich der Sozialpädagogischen Fachdienste angesiedelt. In diesem Sachbereich mit eigener Sachgebietsleitung befinden sich neben dem Bezirkssozialdienst auch der Adoptions- und Pflegekinderdienst.

### **1.2 Personelle und räumliche Ausstattung**

Die KoKi ist mit einer Vollzeitstelle besetzt. Die 39 Wochenstunden werden seit dem 15.06.2009 von der Dipl.-Sozialpädagogin (FH) Susanne Decker ausgefüllt.

Das Büro befindet sich im „Haus der Familie“, Am Zeughaus 2, 97421 Schweinfurt, Zimmer 321, Tel.: 09721-516666.

Die KoKi verfügt über einen eigenen Computer- und Telefonanschluss sowie über die Möglichkeit mit einem dienstlichen Smartphone jederzeit erreichbar zu sein bzw. auf die Daten am Bürocomputer zurückgreifen zu können.

### **1.3 Erreichbarkeit**

Frau Decker von der Koordinierenden Kinderschutzstelle ist im Rahmen der offiziellen Öffnungszeiten der Stadt Schweinfurt zu erreichen. Dort ist die Mitarbeiterin der KoKi telefonisch oder persönlich ansprechbar. Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig – erleichtert jedoch die Koordination.

Ist die Mitarbeiterin im Außendienst oder im Gespräch wird die Erreichbarkeit über einen Anrufbeantworter sichergestellt. Dieser ist auch am Wochenende geschaltet. Bei gewünschtem Rückruf erfolgt dieser in der Regel innerhalb des gleichen oder nächsten Arbeitstages. In Urlaubszeiten wird sowohl der Anrufbeantworter als auch die Mailbox mit einem Text mit Abwesenheitszeiten sowie Rufnummer der Vertretung versehen. Bei Urlaub der Fachkraft ist die Vertretung durch die Sachgebietsleiterin Carmen Lunau gesichert und die kurzfristige Erreichbarkeit gegeben.

**Erreichbar ist die Fachkraft der KoKi folgendermaßen:**

**Tel.:09721-516666 / e-mail:susanne.decker@schweinfurt.de**

## **2. Ausgestaltung der KoKi**

### **2.1 Aufgaben**

Zu den Aufgaben der Koordinierenden Kinderschutzstelle gehört das Angebot von Beratung, Information, Navigation zu anderen und Vermittlung von eigenen frühen Hilfen für schwangere Frauen, Eltern, Angehörigen und professionellen Helfern. Diese kommen aus dem Bereich der Jugendhilfe sowie Sozial-, Erziehungs-, und Gesundheitswesen. Diese Fachkräfte sind wichtige Kooperationspartner in der Zusammenarbeit mit der KoKi.

Die Beratung durch die Fachkraft der Koordinierenden Kinderschutzstelle beinhaltet psychosoziale Beratung zu persönlichen Problemlagen, erzieherische oder wirtschaftliche Hilfen sowie die Begleitung bzw. Vermittlung zum bestehenden Hilfesystem der Stadt Schweinfurt.

Wichtiger Schwerpunkt ist die entwicklungspsychologische Beratung zu allen Bereichen der frühen Kindheit und zur Erziehung im Kleinkindalter.

Neben der Beratung werden auch das Angebot familienbildender Maßnahmen sowie die Entwicklung von neuen Bildungsangeboten als wichtiger Bestandteil der Arbeit der KoKi gesehen. Die Beratung durch die KoKi erfolgt kostenfrei, schnell und unbürokratisch. Auf Wunsch kann sie anonym durchgeführt werden. Ziel ist ein niedrigschwelliger Zugang – die Kontaktaufnahme findet im Büro der KoKi, aber auch zuhause im Umfeld der Familien sowie in Praxen, Beratungsstellen, Kitas usw. statt.

Für professionelle Fachkräfte bietet die KoKi die Möglichkeit der anonymen Fallberatung an. Dieses Angebot soll unter der Wahrung der Anonymität der betreuten Person eine Möglichkeit bieten die eigene Fallarbeit der Fachkräfte unter Einhaltung des Datenschutzes und der Schweigepflicht zu reflektieren und neue Lösungswege zu erarbeiten.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit stellt das Angebot von Schulungen und Fortbildungen der Kooperationspartner einen weiteren wichtigen Schwerpunkt dar. Vorträge durch externe Referenten zum Thema Prävention und Kinderschutz werden hier ebenso wichtig angesehen wie die thematische Informationsweitergabe der Netzwerkpartner untereinander. Hier nimmt die KoKi eine Organisations- und Moderationsfunktion ein.

Sowohl inhaltlich als auch datenschutzrechtlich grenzt sich die Koordinierende Kinderschutzstelle von der Arbeit der Bezirkssozialarbeit des Jugendamtes ab. Die Fachkraft arbeitet hierbei mit der Grenze des § 8a SGB VIII. Werden gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung in einer Familie bekannt, so wird der Sorgeberechtigte in Kenntnis gesetzt, dass Kontakt mit den Fachkräften des Bezirkssozialdienstes aufgenommen und die Hilfen der KoKi beendet werden.

Die Mitarbeiterinnen der KoKi schließen bei Aufnahme der Tätigkeit eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages. Außerdem werden mögliche Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung nach schriftlich fixierten Vorgaben des Landesjugendamtes mit den Fachkräften besprochen.

## **2.2 Ziele**

Die Arbeit der Koordinierenden Kinderschutzstelle hat zum Ziel durch präventive Hilfen Vernachlässigung und Gewalt vorzubeugen und zu vermeiden. Die Förderung der elterlichen Erziehungskompetenzen soll dabei unterstützen, kritische Entwicklungsverläufe zu verhindern bzw. abzumindern und Familien möglichst dann zu erreichen und für Unterstützung und Hilfen zu motivieren, wenn gefährdende Situationen noch nicht eingetreten sind. Gerade der Aufbau einer sicheren Bindung zwischen Bezugsperson und Kind im ersten Lebensjahr stellt einen Schwerpunkt in der Arbeit der KoKi dar.

Das frühzeitige Erkennen und der Abbau von Belastungsfaktoren und Risiken sowie die Verstärkung von Ressourcen und Potentialen sind eine Chance zur Veränderung und für einen guten Start des Kindes ins Leben.

Die Koordinierende Kinderschutzstelle der Stadt Schweinfurt nimmt dabei eine Navigationsfunktion bei der Vermittlung von Hilfen ein, die den Überblick über die verschiedenen Angebote und Strukturen hat und die Hilfen vermitteln, die genau zur Problemlage der Familie passt. Hierbei ist die schnelle und unbürokratische Hilfestellung ein wichtiges Ziel. Neben der Vermittlung in bereits bestehende Hilfen ist die Schaffung neuer Früher Hilfen ein Ziel der KoKi. Lücken im Hilfesystem sollen, ggf. durch die Etablierung neuer Unterstützungsangebote aufgedeckt und geschlossen werden.

Parallel zur direkten Arbeit mit Familien will die Koordinierende Kinderschutzstelle ein Netzwerk zum Schutz und zur präventiven Hilfe für Kinder von 0 – 6 Jahren aufbauen. Dazu sollen die Angebote der Stadt Schweinfurt für Familien mit Kleinkindern vernetzt und verbindliche, einheitliche Standards und Verfahren zum Schutz von Kindern entwickelt werden. An dieser Vernetzung sind alle relevanten Einrichtungen aus der Jugendhilfe, dem sozialen Bereich sowie dem Gesundheits- und Bildungswesen sowie der Polizei beteiligt. Diese Aufgabe wird durch den Art. 1 BKiSchG von den Jugendämtern eingefordert und ist bereits seit 2009 durch die Koordinierende Kinderschutzstelle der Stadt Schweinfurt abgedeckt.

Neben dem Aufbau und der Pflege eines Netzwerkes nimmt die kontinuierliche Fortbildung der Fachkräfte einen wichtigen Stellenwert ein. Hierbei soll für das Thema Kinderschutz sensibilisiert werden, abgesichertes Wissen um Risikofaktoren in der frühen Kindheit für die Praxis nutzbar gemacht werden und motiviert werden standardisierte Verfahren zur Einschätzung von Risikofaktoren im professionellen Alltag einzusetzen.

## **2.3 Zielgruppen**

Zielgruppen der KoKi sind werdende Eltern und Eltern von Kindern von 0 – 6 Jahren, die aufgrund erhöhter Belastungsfaktoren und Benachteiligung Unterstützung und Hilfe benötigen. Als Belastungsfaktoren sind beispielsweise die Unsicherheit im Umgang mit dem Kind, Minderjährigkeit der Eltern, Alkohol- und Suchtmittelmißbrauch, psychische Belastung der Eltern, mangelhafte Wohnverhältnisse, Armutsrisiko sowie eine generelle Überforderung der Eltern zu nennen. Über allem steht meist eine problematische Eltern-Kind-Bindung innerhalb der eigenen Herkunftsfamilie sowie kaum Möglichkeit auf stärkende Vorbilder zurückgreifen zu können.

Aber auch Eltern, die Beratung und Vermittlung an Elternbildungsangebote wünschen können die KoKi kontaktieren.

Angehörige bzw. Bürgerinnen können sich ebenfalls auf niedrigschwellige Weise bei Anliegen im Hinblick auf nähere Familienangehörige, Freunde/Bekannte oder Nachbarn beraten lassen und so Klärung in schwierigen Situationen erhalten und Hilfen bei der Bewältigung problematischer Situationen bekommen.

Professionelle Helfer aus dem Netzwerk der KoKi haben die Möglichkeit das Angebot der anonymen Fallbesprechung zur Klärung der eigenen Tätigkeit bzw. des weiteren Vorgehens mit Familien in schwierigen Situationen zu nutzen.

Zu den professionellen Helfern gehören neben dem Mitarbeiterinnen von Beratungsstellen, Kitas, Frühförderstellen auch Gynäkologinnen, Kinder- und Hausärztinnen, Hebammen und andere soziale Einrichtungen, die im Kontakt zu Familien mit Kleinkindern stehen. Auch Bildungsträger und Jobcenter, die junge Mütter und Vätern in den Arbeitsmarkt vermitteln sind hier zu nennen.

## **2.4 Zielerreichung: Umsetzung und Methodik**

Um Vernachlässigung und Misshandlung vorbeugen zu können und einen präventiven Kinderschutz zu gewährleisten ist es nötig strukturiert vorzugehen. Durch die erarbeitete Konzeption „Frühe Hilfen für einen aktiven Kinderschutz in Schweinfurt“ und die Verabschiedung im Jugendhilfeausschuss am 22.10.2008 wurden bereits wichtige Schritte für den Aufbau eines effektiven, präventiven Kinderschutzes geleistet. Erforderliche finanzielle Mittel für die Durchführung notwendige früher Hilfen wurden als notwendig erachtet und bereitgestellt. Die praktische Arbeit und die Zielsetzung der KoKi wurden im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

### **2.4.1 Vernetzungsarbeit**

Die KoKi-Fachkraft hat zu Beginn ihrer Tätigkeit Netzwerkpartner über die Aufgaben und Hilfsangebote der KoKi informiert und die Wichtigkeit des Aufbaus eines Netzwerkes und die enge Zusammenarbeit in diesem betont. Es fanden anschließend

viele persönliche Kontakte zu den Netzwerkpartnern statt – erste Kooperationsmöglichkeiten wurden besprochen.

Die KoKi wurde in verschiedenen Gremien vorgestellt wie beispielsweise im AK-Kindertagesstätten, bei den Frühförderstellen, den Schwangerenberatungsstellen, dem AK häusliche Gewalt, im Ausbildungskurs der Familienhebammen usw.

Um die KoKi für die Netzwerkpartner gedanklich präsent zu halten werden die Netzwerkpartner regelmäßig kontaktiert. Dieser Kontakt erfolgt über das Bewerben der KoKi-Angebote oder über die Veranstaltungshinweise sowie über einen Newsletter für die Netzwerkpartner. Mit Fertigstellung des neuen Flyers wurden alle Netzwerkpartner angeschrieben und mit Werbematerial ausgestattet.

In Zusammenarbeit zwischen den Koordinierenden Kinderschutzstellen von Stadt und Landkreis Schweinfurt fanden von 2010 bis 2011 drei große Auftaktveranstaltungen für den Bereich des Gesundheitswesens, die Kindertagesstätten sowie die Sozialwesens statt. Diese Veranstaltungen wurden neben der Vorstellung der koordinierenden Kinderschutzstellen durch Fachvorträge zum Thema präventiver Kinderschutz abgerundet. In der lokalen Presse wurden Artikel zu diesem Thema veröffentlicht und durch ein Interview mit der Koki-Fachkraft sehr praxisnah dargestellt.

Ein wichtiges Ziel der KoKi ist es eine verbindliche Netzwerkstruktur zwischen den Kooperationspartnern zu schaffen. Dazu ist es notwendig das Wissen über Inhalte und Arbeitsweisen der Netzwerkpartner zu erweitern, Zugangsmöglichkeiten zwischen den Netzwerkpartnern zu erleichtern und andere Sicht- und Herangehensweisen zu verstehen.

Aus den Auftaktveranstaltungen der Koordinierenden Kinderschutzstellen von Stadt und Landkreis Schweinfurt entstand im Jahre 2012 das „Netzwerktreffen Frühe Hilfen“, ein Arbeitskreis aller relevanten Netzwerkpartner. Dieser Arbeitskreis hat das Ziel den Blick auf Familien mit Kleinkindern zu schärfen und im interdisziplinären Zusammenarbeiten mehr Verständnis für unterschiedliche Vorgehensweisen aufzubauen. Dazu gehört die Analyse und Erschließung der Tätigkeiten aller Netzwerkpartner, ihre Aufgaben und Angebote, fachlicher Ressourcen und Grenzen sowie der Aufbau einer gemeinsamen Basis für die Zusammenarbeit. Eine Verbesserung der gegenseitigen Kenntnis und Akzeptanz sowie eine gemeinsame Sprache und verbindliche Standards werden entwickelt. Schriftlich fixiert wurden diese 2014 in einer verbindlichen Kooperationsvereinbarung (siehe Anhang).

Das Netzwerktreffen findet halbjährlich mittwochs von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr unter der Leitung der KoKi-Fachkräfte von Stadt und Landkreis Schweinfurt abwechselnd im Landratsamt bzw. Rathaus statt. Inhalt dieser Treffen sind zum einen die Vorstellung jeweils eines Netzwerkpartners, dessen Arbeitsweise und inhaltliche Schwerpunkte. Zum anderen werden Rahmenbedingungen der Netzwerkarbeit und Standards erstellt sowie verbindliche Übergabewege erarbeitet.

Die direkten Netzwerk- und Kooperationspartner der KoKi setzen sich aus Diensten im Gesundheits-, Beratungs-, Sozial- und Bildungswesen und der Jugendhilfe zusammen.

Im Einzelnen sind dies: KinderärztInnen, Gynäkologinnen, der Sozialdienst der Kinder- und Geburtskliniken, Hebammen, Schwangerenberatungsstellen, Kindertageseinrichtungen, Erziehungsberatungsstelle, Schreibbabyberatung, Frühförderstellen, Gesundheitsamt, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, sowie den Jobcentern. Die TeilnehmerInnen am Netzwerktreffen fungieren für ihre Berufsgruppe als MultiplikatorInnen.

Aus dem Netzwerktreffen entwickeln sich außerdem themenspezifische Arbeitsgruppe. Ziel dieser Treffen ist die Verbesserung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Berufsgruppen.

Neben den Netzwerktreffen und Arbeitskreisen bietet die KoKi reguläre Angebote wie z.B. die anonyme Fallberatung aber auch verschiedene Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit an. Diese Maßnahmen helfen die Wahrnehmung der KoKi in der Öffentlichkeit zu steigern.

Um die Netzwerkarbeit und die Aktivität im Kinderschutz fachlich zu professionalisieren arbeiten die KoKis von Stadt und Landkreis Schweinfurt eng zusammen.

Die KoKi nimmt außerdem am Treffen der „Gesundheitsregion“, Bildungsregion sowie dem Netzwerktreffen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teil. Ziel hierbei ist es Projekte zum Thema „gesunde Ernährung und Bewegung für Kleinkinder“ ins Leben zu rufen und damit einen wichtigen Beitrag für den präventiven Kinderschutz zu leisten.

In dem 2mal jährlich stattfindenden interkommunalen Arbeitskreis der unterfränkischen KoKis treffen sich die Fachkräfte zum fachlichen Austausch sowie zur gemeinsamen Weiterentwicklung der KoKi-Stellen.

#### **2.4.1.1 Datenschutz im Netzwerk**

In allen professionellen Kontexten der Arbeit im sozialen Bereich und im Gesundheitswesen ist Datenschutz ein unausweichlicher Bestandteil. Dabei ist für alle Professionen zu beachten, dass es spezifische Voraussetzungen für die Erhebung und die Weitergabe personenbezogener Daten gibt. Diese Voraussetzungen für die KoKi und das daran angeschlossene Netzwerk mit ihren verschiedensten Berufsgruppen unterschiedlich geregelt und können deshalb zu unterschiedlicher Herangehensweise führen. ( siehe Nationales Zentrum Frühe Hilfen c/o Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung (IzKK) am Deutschen Jugendinstitut e.V. (Hrsg.) 2010 Datenschutz bei Frühen Hilfen. Praxiswissen Kompakt (DIJuF)

Die Datenerhebung und –verarbeitung muss im Einzelfall für die einzelne Aufgabe geeignet, erforderlich und angemessen sein. Grundsätzlich gilt: „soviel wie nötig und so wenig wie möglich“. Wichtig ist das Vertrauensverhältnis zur Klientel so beizubeh-

halten und Transparenz zu wahren. Die Klientel muss also genau informiert werden wozu die Daten erhoben und wie sie verwaltet werden. Der besonders sensible psychosoziale Bereich muss hier berücksichtigt werden.

- Für die Jugendämter ist das Sozialgesetzbuch Achtes Buch – SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz mit den Paragrafen 61 – 63 SGB VIII entscheidend.
- Im Bereich des Gesundheitswesens, z.B. bei Ärzten, Hebammen oder Frühförderstellen sowie in den Schwangerenberatungsstellen werden Behandlungs- und Hilfeverträge geschlossen.
- Gesundheitsämtern stehen die Gesetze über den öffentlichen Gesundheitsdienst zur Verfügung.

#### **2.4.1.2 Datenweitergabe**

Ist es zum Schutz des Kindes dringend notwendig Daten an das Jugendamt weiterzugeben und sind die Eltern nicht bereit bzw. in der Lage dieser Datenübermittlung zuzustimmen so haben Fachkräfte rechtliche Grundlagen Daten weiterzugeben. Wichtig dabei ist immer eine vorangehende Gefährdungseinschätzung des Kindes durch die Fachkraft. Im Bezug auf die betroffene Klientel gilt immer „gegen den Willen – aber nicht ohne deren Wissen“!

Grundlage der Datenübermittlung für verschiedene Professionen:

Die KoKi unterliegt dem § 64 SGB VIII Datenübermittlung und –nutzung sowie § 65 SGB VIII Besonderer Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe, weiter dem § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

Für viele Professionen im Netzwerk regelt seit Anfang 2012 das neue Bundeskinderschutzgesetz im Artikel 1 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) mit dem § 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung, die Datenweitergabe in kritischen Fällen.

Für die im BkiSchG nicht genannten Professionen wie z.B. Erzieherinnen, gelten u.U. die Regelungen des SGB VIII, wenn ein Vertrag als Empfänger von Geldern der öffentlichen Jugendhilfe besteht.

Für alle Professionen gilt nach wie vor im Zweifelsfall § 34 StGB Rechtfertigender Notstand.

#### **2.4.2 Navigations- und Beratungsarbeit / Angebote für Eltern**

Die Koordinierende Kinderschutzstelle will durch ihren niedrigschwelligen Ansatz schnell und unbürokratisch Beratung anbieten und passgenaue Hilfen vermitteln. Um dies zu erreichen muss KoKi sowohl für Familien als auch Netzwerkpartner positiv

wahrgenommen werden. Als Teil des Jugendamtes will KoKi dafür sorgen, dass die Hemmschwellen bei der Inanspruchnahme von Beratung und Hilfen gesenkt wird und gerade Eltern in belasteten Lebenssituationen eine positive Sichtweise auf die Arbeit des Jugendamtes erhalten. So kann erreicht werden, dass bereits präventive Hilfen positiv eingesetzt werden können, weitere Hilfen nicht notwendig oder ggf. mit mehr Offenheit angenommen werden. Um dies zu erreichen ist eine anonyme Form der Beratung möglich.

### **3.0 Schnittstellen und Abgrenzung zwischen KoKi und anderen sozialen Diensten im Stadtjugendamt**

Die Koordinierende Kinderschutzstelle arbeitet mit Familien auf freiwilliger Basis, d.h. sie müssen einer Beratung durch die Fachkraft zustimmen. Personenbezogene Daten können nur im Einverständnis mit der Familie übermittelt werden und dürfen nur mit Schweigepflichtentbindung weitergegeben werden. Die Dokumentation erfolgt auf einem eigenen Laufwerk und ist von der Dokumentation des Bezirkssozialdienstes abgegrenzt.

Ein Ausnahme stellt der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung oder eine akute Kindeswohlgefährdung und die fehlende Bereitschaft der Eltern beim Annehmen von Hilfen dar.

#### **3.1 Vermittlung von (werdenden) Eltern durch den Bezirkssozialdienst an die KoKi**

Schwangere Frauen oder Eltern mit Kindern von 0 – 6 Jahren können über den Bezirkssozialdienst an die KoKi vermittelt werden. Dies kann nach einem Beratungsgespräch bzw. nach einem Hausbesuch im Rahmen einer Meldung des § 8a stattfinden. Die Möglichkeit der Kontaktaufnahme findet freiwillig durch die Eltern statt – eine Rückmeldung an den Bezirkssozialdienst über Inanspruchnahme der Beratung sowie weiteren Hilfen findet nur nach einer Schweigepflichtsentbindung durch den Bezirkssozialdienst, Eltern und KoKi statt.

#### **3.2 gemeinsames Übergabegespräch zwischen Eltern/ KoKi/ Bezirkssozialdienst**

Über den Bezirkssozialdienst kann, nach Absprache mit den Eltern / der Schwangeren ein gemeinsames Übergabegespräch mit der KoKi stattfinden. Inhalt dieses Gespräches sind die Gründe der Weitervermittlung sowie bisherige Kontakte bzw. Hilfsangebote seitens des Bezirkssozialdienstes. Im gemeinsamen Gespräch wird geklärt ob eine weitere Betreuung durch KoKi sinnvoll erscheint bzw. die Eltern zur Zusammenarbeit bereit sind, ob weiterhin der Kontakt zur Bezirkssozialdienst bestehen bleibt und wie die Datenübermittlung stattfinden soll.

### **3.3 Vermittlung von Eltern an den Bezirkssozialdienst**

#### **3.3.1 Bedarf auf Hilfen zur Erziehung (HzE) bestehen (ohne Kindeswohlgefährdung)**

Nimmt die KoKi-Fachkraft im Kontakt mit den Eltern einen erhöhten Bedarf an Hilfe, über den niedrighschwelligen Bereich hinaus wahr unterstützt sie aktiv den Kontaktaufbau zum Bezirkssozialdienst. Zunächst werden die Eltern umfassend über Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII informiert – die Festlegung auf eine Hilfeform kann jedoch nur im gemeinsamen Gespräch zwischen den Eltern und dem zuständigen Bezirkssozialdienst erfolgen. Die Kontaktaufnahme zum Bezirkssozialdienst und das Übergabegespräch wird auf Wunsch der Eltern durch die KoKi-Fachkraft begleitet. Nach dem gemeinsamen Gespräch mit den Eltern nimmt die KoKi-Fachkraft an einer Entscheidungskonferenz der zuständigen Sachbearbeiter teil und bringt die Dokumentation bisheriger Hilfen bzw. den Inhalt bisheriger Beratungen sowie erkennbare Ressourcen und den weiteren Entwicklungsbedarf in den Entscheidungsprozess mit ein.

Sollten sich die Eltern gegen eine HzEn bzw. gegen eine Kontaktaufnahme zur Bezirkssozialdienst entscheiden muss geklärt werden, in welchem Rahmen die KoKi weitere Beratung und Unterstützung anbieten kann.

#### **3.2.2 Vorgehen der Koki bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bzw. bei Vorliegen einer akuten Kindeswohlgefährdung**

Sollten im Verlauf der Beratung oder Begleitung Aspekte bekannt werden, die auf eine drohende oder bereits eingetretene Kindeswohlgefährdung hinweisen, schätzt die KoKi-Fachkraft das Gefährdungsrisiko zunächst ein. Diese Einschätzung und die darauffolgende Übergabe an den Bezirkssozialdienst muss mit den Eltern thematisiert werden soweit dadurch nicht der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt wird.

Dabei ist es sinnvoll diese Weitergabe von Informationen an den Bezirkssozialdienst auf Wunsch der Eltern im gemeinsamen Gespräch durchzuführen. Die Mitarbeiterinnen des Bezirkssozialdienstes erhalten durch die KoKi zu der erfolgten Mitteilung, die telefonisch oder persönlich erfolgen kann eine schriftliche Mitteilung in der auf die Gefährdungs- und Familiensituation eingegangen wird (internes Formblatt „Gefährdungsmittteilung“ oder schriftlicher Bericht). Im Falle einer akuten Kindeswohlgefährdung erfolgt zuerst ggf. nur eine mündliche Verständigung des Bezirkssozialdienstes zur weitergehenden Prüfung und Absprache des weiteren Vorgehens.

Die Koki-Fachkraft ergänzt auch hier den weiteren Entscheidungsprozess (kollegiale Entscheidungskonferenz) durch eigene Dokumentationen und bisheriges Wissen. Nach der Teilnahme an der Entscheidungskonferenz endet die Begleitung der Familie durch die KoKi. Dies wird der Familie mitgeteilt.

### **3.3 Vermittlung von (werdenden) Eltern durch die KoKi an Kindertagespflege, Fachdienst für Adoption- und Pflegekinderdienst**

Stellt sich im Rahmen der Beratung durch KoKi ein Bedarf an weiterführender Beratung durch die oben genannten Dienste heraus kann auf Wunsch und mit Zustimmung der Eltern eine Übergabe stattfinden bzw. Daten weitergegeben werden. Wünschen die Eltern keine Übergabe bzw. Datenweitergabe liegt es an den Eltern diese Beratungsangebote wahrzunehmen.

## **4. Angebote Früher Hilfen in der Stadt Schweinfurt**

Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0 – 6 jährigen.

Frühe Hilfen zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern.

Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Sie umfassen sowohl universelle/primäre Prävention (Angebote für alle Eltern im Sinne der Gesundheitsförderung) als auch selektive/sekundäre Prävention (Hilfen für Familien in Problemlagen). (siehe Werkbuch Vernetzung, Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“, 2011)

### **4.1 Angebote, die durch KoKi angeboten werden**

Die KoKi stellt im Rahmen der Frühen Hilfen eigene Angebote für (werdende) Eltern aus der Stadt Schweinfurt zur Verfügung:

#### **4.1.1 Hausbesuche/Beratungsgespräche**

Die KoKi-Fachkraft kann auf Empfehlung einer Fachkraft im Netzwerk oder nach direkter Kontaktaufnahme durch Eltern auf freiwilliger Basis Hausbesuche bzw. Beratungsgespräche im Büro, Beratungsstellen, Praxen etc. anbieten. Ziel dabei ist die Klärung des Bedarfs der Familie. Sollte innerhalb dieser Beratungsgespräche der Bedarf nicht abschließend gedeckt werden können, so erfolgt ggf. eine Weitervermittlung an andere Stellen aus dem Netzwerk.

#### **4.1.2 Gesundheitsorientierte Familienbegleiter (GFB)**

Über KoKi werden langjährig erfahrene Hebammen sowie Kinderkrankenschwestern mit Zusatzausbildung bei Müttern bzw. Familien, die ausgiebiger Hilfe wünschen und sich in besonderen oder schwierigen Lebenssituationen befinden eingesetzt. Ziel ist

hier den Fokus auf den Bindungsaufbau im ersten Lebensjahr zu legen und Unterstützung in prekären Lebenslagen anzubieten und so einen guten Start für das Kind zu gewährleisten. Um einen möglichst kontinuierlichen Kontakt zu erreichen wird, falls möglich, die Familienhebamme bereits über die Krankenkasse im Rahmen der Vorsorge und Nachsorge eingesetzt und dann übergangslos in die Familienhebammenzeit bis längstens zum ersten Lebensjahr des Kindes fortgeführt.

Bevor eine Familienhebamme zum Einsatz kommt, ist zu prüfen, ob nicht vorrangig Ansprüche auf Leistungen aus einem Vertrag gemäß §134 SGB V bestehen.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen durch KoKi kann eine Hilfe durch eine GFB bis zum 12. Lebensmonat des Kindes geleistet werden. Der Umgang der Hilfe richtet sich nach der Bedarfslage im Einzelfall. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Verlängerung der Hilfe möglich.

#### **4.1.3 Vermittlung von Familienpatinnen**

Die KoKi arbeitet eng mit dem Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Schweinfurt zusammen. Familienpatenschaften verstehen sich als niederschwelliges und unterstützendes Angebot, das Müttern, Vätern und anderen Erziehungsberechtigten helfen soll, ihre Erziehungsverantwortung bewusster zu gestalten und den Familienalltag besser bewältigen zu können. Familienpatenschaften sind zeitlich begrenzte Unterstützungsangebote, die helfen sollen vorhandene Strukturen zu stabilisieren, Eigenkompetenzen zu fördern und zusätzliche Ressourcen zu erschließen um Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Die geschulten Familienpatinnen orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und binden die Familien bei Bedarf in örtliche Netzwerke ein. In Absprache mit der Familie wird die Kontaktaufnahme durch KoKi unterstützt und aktiv vermittelt.

Das Stadtjugendamt Schweinfurt unterstützt den Deutschen Kinderschutzbund Schweinfurt mit einer jährlichen finanziellen Zuwendung.

#### **4.1.4. Marte-Meo**

Marte-Meo ist eine Methode der Erziehungsberatung bei der alltägliche Situationen zwischen Erziehenden und Kind per Video aufgezeichnet und anschließend gemeinsam besprochen werden. Dabei sollen die Stärken der Handelnden, aus denen Kraft geschöpft werden kann systematisch erkannt und hervorgehoben werden um Erziehungsprobleme aktiv zu beseitigen. Im Vordergrund stehen dabei die Verbesserung der Kommunikation zwischen Erziehenden und Kindern sowie die Unterstützung der Entwicklung durch bewusste Erfahrungselemente. Marte-Meo wird durch die KoKi-Fachkraft bei Eltern, die über Erziehungsschwierigkeiten bzw. Regulations- und Gedächtnisstörungen bei ihrem Kind klagen eingesetzt.

#### **4.1.5 Eltern-Kind-Gruppe**

Die Mitarbeiterinnen der mehrmals wöchentlich stattfindende Eltern-Kind-Gruppen sowie „Pampers-Papas“, der Vater-Kind-Gruppe vermitteln Kontakte zu KoKi und

bieten so eine Anlaufstelle bei Fragen und Unsicherheiten. Die KoKi-Mitarbeiterin ist regelmäßig in den Gruppen anwesend. Die Mischung aus spielerischen Anregungen, pädagogischen Themen und Vorträgen sowie praktische Vermittlung von Wissen soll helfen mehr Sicherheit im Umgang mit dem Kind zu erhalten und verschiedene Entwicklungsphasen des Kindes zu begleiten.

#### **4.1.6 Haushaltscoaching**

Das individuelle Haushaltscoaching soll Hilfestellungen beim Aufbau von Kenntnissen und bei der praktischen Umsetzung im Haushalt anbieten. Ziel soll dabei sein mit den Eltern einen Weg zu finden überfordernde Tätigkeiten im Haushalt nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu erkennen, Wissen aufzubauen und schließlich konkret anzugehen und dauerhaft zu verändern. Das Haushaltscoaching soll neben der allgemeinen Verbesserung des Haushaltes und der räumlichen Bedingungen für Kinder, wie z.B. Platz zum Spielen, auch die finanziellen Rahmenbedingungen und die Ernährung der Kinder zu verbessern helfen und damit präventiv dem Schutz von Kindern dienen.

#### **4.1.7 „Willkommen-in-Schweinfurt“ – Begrüßungsbesuche für Familien mit Neugeborenen**

Seit Januar 2012 werden 3 Wochen nach der Geburt alle jungen Familien durch einen Brief des Oberbürgermeisters zur Geburt ihres Kindes gratuliert. Beiliegend erhalten die Eltern eine Rückantwortkarte, die bei Interesse an die KoKi-Fachkraft zurückgesendet werden kann, die dann einen ca. einstündigen Besuch organisiert bzw. selbst durchführt. Im Rahmen dieses Besuches werden auf Grundlage des „Familienwegweisers“ die Angebote der Stadt Schweinfurt für junge Familien vorgestellt, Fragen beantwortet und die „Babybegrüßungstasche“ mit kleinen Geschenken für den praktischen Alltag in der Familie sowie ein Familiengutschein für das Erlebnis-schwimmbad Silvana überreicht.

#### **4.1.8 Elternbriefe**

Über die Stadt Schweinfurt werden die ersten sieben Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes an alle Familien mit Neugeborenen versandt. Es besteht die Möglichkeit bei Interesse die Briefe über das erste Lebensjahr hinaus online zu lesen. Die 48 Briefe geben Informationen über die Entwicklungsschritte von Kindern, Tipps zur Erziehung sowie Infos zu Gesundheit und Ernährung.

#### **4.1.9 Hebammensprechstunde**

Die zweimal monatlich stattfindende „Hebammensprechstunde“ soll während Schwangerschaft und dem Wochenbett, vor allem aber nach der Hebammenbetreuung durch die Krankenkasse Fachberatung rund um Mutter und Kind anbieten. Diese niederschwellige Beratung, die von den Familienhebammen durchgeführt wird, ist kostenfrei und anonym. Inhalte sind Fragen zur Schwangerschaft, medizinische Fragestellungen, Ernährungs- sowie psychosoziale Beratung.

#### **4.1.10 Babysitterbörse**

Die Babysitterbörse soll als niederschwellige Ergänzung Familien für kurze Zeiträume Entlastung und Unterstützung bieten. Babysitterinnen bzw. Leihomas werden in einer 2tägigen Schulung zzgl. Erste-Hilfe-Kurs geschult und über die KoKi-Fachkraft an interessierte Eltern vermittelt.

#### **4.1.11. Familienstützpunkt „Haus der Familie“**

Der Familienstützpunkt „Haus der Familie“ bietet für KoKi niederschwellige Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Das KoKi-Büro befindet sich mit der Fachkraft für Elternbildung, den Eltern-Kind-Gruppen sowie der Erziehungsberatung unter einem Dach und forciert so weiter den niederschweligen Ansatz. So kann die KoKi-Mitarbeiterin mit Eltern, die die hauseigene Eltern-Kind bzw. Kleinkindgruppe besuchen unkompliziert kommunizieren und beraten. Im wöchentlich stattfindenden „Elterncafé“ ist KoKi fester Bestandteil.

### **4.2 Angebote Früher Hilfen durch Netzwerkpartner**

#### **4.2.1 PEKIP-Prager Eltern-Kind-Programm**

Das Prager Eltern-Kind-Programm bietet über Spiel- und Bewegungsanregungen viele Möglichkeiten, sich intensiv mit dem Baby zu beschäftigen, neue Fähigkeiten an ihm zu entdecken und seine Entwicklung bewusst wahrzunehmen und zu beobachten. Dabei soll der Kontakt zu Gleichaltrigen ermöglicht und Raum für Information und Austausch gegeben werden. PEKIP kann ab dem 3. Lebensmonat des Kindes über das gesamte erste Lebensjahr durchgeführt werden. In der Stadt Schweinfurt wird PEKIP über die Hebammenpraxis sowie das Evangelische Bildungswerk angeboten. Hier findet auch ein Kurs „Fit von Anfang an“ statt, der PEKIP für Eltern mit geringem Einkommen kostenfrei anbietet.

#### **4.2.2 „Das Baby verstehen“**

„Das Baby verstehen“ bezeichnet einen Kurs für Paare, die ein Kind erwarten. werdende Eltern erhalten durch die Begleitung von Hebammen Unterstützung in ihrer neuen Lebenssituation. Der Kurs behandelt die alltägliche Kommunikation zwischen dem Baby und den Eltern. Das „Lesen“ des Babys steht dabei im Mittelpunkt der meisten Kursstunden. Dazu wird auch mit Video gearbeitet. Darüber hinaus ist auch die Paarbeziehung ein wichtiges Thema. In der Stadt Schweinfurt wird der Kurs über das Evangelische Bildungswerk angeboten.

#### **4.2.3 Hilfen für Eltern mit Kindern mit Regulationsstörungen („Schreibabyberatung“)**

Die Erziehungsberatungsstelle sowie ein örtliches Krankenhaus bieten Eltern mit „Schreibabys“ und solchen mit Ess- Schlaf- und Gedeihstörungen ihre Hilfe in Sprechstunden an. Ziele dabei sind eine schnelle Entlastung der Familien durch Mo-

bilisation von Hilfen sowie ein Stärken der elterlichen Kompetenzen sein. Kindliche Signale sollen verständlich gemacht und damit die Interaktion verbessert werden.

#### **4.2.4 Offene Hilfen für Familien mit einem behinderten Kind**

Die offenen Hilfen der Lebenshilfe Schweinfurt unterstützen und entlasten Eltern von behinderten Kindern und bieten Unterstützungsangebote für Geschwister behinderter Kinder.

#### **4.2.5 „Ernährung und Bewegung für Kinder von 0 – 3 Jahren“**

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) in Schweinfurt möchte Eltern mit Kleinkindern mit Informationen und praktischen Anregungen aus den Bereichen Ernährung und Bewegung zur Seite stehen. Angeboten werden eine Reihe von kostenlosen Veranstaltungen, die ausgewogene Ernährung und Freude an Bewegung vermitteln.

#### **4.2.6 Elternkurse**

##### „Triple-P-Kurse“

Triple-P soll helfen Kinder individuell zu fördern und dabei systematisch auf den Stärken der Familien aufzubauen - alltagsnah, strukturiert, ziel- und verhaltensorientiert. So können Erziehungsschwierigkeiten systematisch abgebaut werden.

Die Kurse werden über das Stadtjugendamt Schweinfurt und von freien Jugendhilfeträgern angeboten.

##### „Starke Eltern – starke Kinder“

Dieser Kurs basiert auf dem Konzept des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. und möchte Eltern zur gewaltfreien Erziehung befähigen. Der Umgang mit Konflikten und die Suche nach geeigneten Lösungswegen sind ebenso Thema wie Gespräche über Bedürfnisse und Wertevorstellungen von Eltern und Kindern.

Die Kurse finden in deutscher und russischer Sprache statt und werden über den Sozialdienst katholischer Frauen sowie über das Interkulturelle Begegnungszentrum für Frauen angeboten.

##### „Kess-erziehen“

„Kess-erziehen – von Anfang an“ soll Eltern in konkreten Erziehungssituationen Handlungshilfen bieten. Dabei wird an fünf Abenden erarbeitet, wie Eltern ihrem Kind einen Rahmen geben können in dem es Grundvertrauen, Lebensfreude und Eigenständigkeit entfaltet. Dabei wird zwischen Impulsvorträgen und Übungen variiert.

„Kess-erziehen. Mehr Freude. Weniger Stress“ setzt an konkreten Erziehungssituationen der Eltern an. Diese werden dazu ermutigt, Grenzen respektvoll zu setzen und

dem Kind die logischen und fairen Folgen zuzumuten, die sich aus seinem Verhalten ergeben.

#### **4.2.6 Weitere Angebote**

##### **4.2.6.1 Vorträge**

Verschiedenste Vorträge zum Thema Geburt, Schlaf von Kindern, Unfallverhütung, werden über das Evangelische Bildungswerk sowie die VHS Schweinfurt angeboten.

##### **4.2.6.2 Eltern-Kind-Gruppen / Krabbelgruppen**

Diese Gruppen sollen als Vorbereitung auf den Kinderkrippen-, bzw. Kindergartenbesuch dienen. Die Kinder machen erste Gruppenerfahrungen und bauen erste soziale Kontakte auf. Eltern können sich austauschen und kennen lernen.

Die Stadt Schweinfurt sowie verschiedene andere Träger und kirchliche Gemeinden bieten hier eine Vielzahl von Gruppen in verschiedenen Stadtteilen, für verschiedene Altersgruppen und unterschiedliche Nationalitäten an.

##### **4.2.6.3 Ehrenamtliche Projekte**

In der Stadt Schweinfurt wird über Pfarrgemeinden und kirchlicher Träger ein Angebot ehrenamtlicher Helfer für Familien angeboten. Es gibt hier Möglichkeiten eine kurze zeitliche Entlastung zu erreichen.

### **5.0 Öffentlichkeitsarbeit**

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit von KoKi. Jede Form der Wahrnehmung in der Öffentlichkeit steigert das Bewusstsein für den präventiven Kinderschutz und die Möglichkeiten, Familien die Unterstützung zukommen zu lassen, die sie benötigen.

#### **5.1. Werbematerial**

Gezielte Werbemittel, die die leichte Kontaktaufnahme zur KoKi für Eltern ermöglichen sollen durch das äußere Gestaltungsbild und kurze prägnante Aussagen ansprechen. Eltern, Angehörige und Fachpersonal können durch Flyer der verschiedenen Angebote den niedrigschwelligen Ansatz der KoKi deutlich erkennen und werden motiviert sich Beratung und Unterstützung zu holen. Die Flyer werden an alle Netzwerkpartner verteilt und liegen in den Broschürenständern der Familienstützpunkte sowie am Bürgerservice und im Gesundheitsamt aus.

## **5.2 Familienwegweiser**

Die Jugendhilfeplanung erstellt gemeinsam mit KoKi den Elternwegweiser mit allen wichtigen Adressen für Familien. Dieser wird an Familien, soziale Einrichtungen sowie Praxen ausgegeben. Durch KoKi wird im Rahmen des „Willkommen-in-Schweinfurt“ Begrüßungsbesuches je ein Exemplar an die Eltern Neugeborener verteilt. Während dieser Besuche wird, neben der Vorstellung verschiedener Angebote auch auf die KoKi aufmerksam gemacht.

## **5.3 Homepage**

Im Internetauftritt der Stadt Schweinfurt sind die Inhalte der KOKi sowohl für Fachpersonen, als auch für Eltern übersichtlich und ansprechend präsentiert. Sie ist unter der Rubrik „Leben in Schweinfurt“ >“Jugend und Familie“>“Beratung“>“KoKi“ zu erreichen.

link: [www. http://www.schweinfurt.de/leben/jugendfamilie/beratung](http://www.schweinfurt.de/leben/jugendfamilie/beratung)

## **5.4 Presse**

Über die Arbeit der KoKi sowie der einzelnen Netzwerkpartner wird über Presseartikel, Veranstaltungsmagazine sowie Radioinformationen informiert.

## **5.5 Veranstaltungen**

Die Teilnahme der KoKi-Fachkraft an Veranstaltungen, Tagungen und Seminaren sowie jede eigene Veranstaltung ist als ein wichtiger Teil der Öffentlichkeitsarbeit zu sehen. Neben dem Erhalt bzw. der Vermittlung fachlicher Inhalte – ob für Eltern oder Fachkräfte – ist die Werbung für die Arbeit der KoKi und das Netzwerk notwendig um eine nachhaltige positive Wahrnehmung in der Öffentlichkeit zu erhalten.

### Fachvorträge

Vorträge mit Referenten zu aktuellen Themen werden den Netzwerkpartnern ca. 2 x jährlich angeboten.

### Fortbildungsveranstaltungen

Daneben werden Einzelveranstaltungen für Teams oder Institutionen zum Thema „Kinderschutz“ im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Diese werden auf Anfrage entweder vor Ort abgehalten oder in den Räumlichkeiten der Stadt Schweinfurt.

### Externe Teilnahme

Die KoKi stellt ihre Arbeit und die Aufgaben auch immer wieder im Rahmen von Veranstaltungen der Netzwerkpartner vor.

## **6. Qualitätssicherung und Fortschreibung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption**

### **6.1 Qualitätssicherung**

Durch die Einbindung der KoKi in ein festes Team und durch die regelmäßigen Kontakte zu Sachgebietsleitung und Jugendamtsleitung wird die Arbeitsweise kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Die monatlich stattfindende Supervision ermöglicht die eigene Tätigkeit und die konzeptionelle Arbeit sowie die persönliche Herangehensweise an die Familien zu überprüfen und ggf. zu verändern.

Die Arbeit und Weiterentwicklung der KoKi-Stelle wird der Regierung von Unterfranken und dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen jährlich im Rahmen eines Sachstandsberichtes dargelegt. Dieser Bericht ist Bestandteil der Förderrichtlinien zur Arbeit der KoKis in Bayern.

Die KoKi-Fachkraft nimmt regelmäßig an Fortbildungen, Seminaren und Tagungen zur Erweiterung ihres fachlichen Repertoires teil. Sie gibt die Informationen an die Netzwerkpartner und das Team weiter.

Durch die regelmäßig stattfindenden Netzwerktreffen und Arbeitskreise wird der fachliche Standard in der Arbeit mit Familien weiterentwickelt. Der Austausch der KoKi mit den Netzwerkpartnern ist für die Weiterentwicklung des präventiven Kinderschutzes entscheidend. Hier können Hilfsmöglichkeiten und Angebote kennen gelernt, Lücken im Hilfesystem entdeckt, Bedarfe weiterentwickelt und geschlossen werden.

### **6.2 Fortschreibung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption**

Die konzeptionelle Arbeit der KoKi wird als Prozess angesehen und regelmäßig neu überprüft und überarbeitet.





